

## Ratenzahlungsvereinbarung mit Abtretungserklärung (RmA)

### Tilgung der Geldstrafe beim Projekt „ISI – Integration statt Inhaftierung“

Seit 2015 ist unser Projekt „ISI – Integration statt Inhaftierung“ per Zuwendung durch Justiz mit dem Auftrag betraut, modellhaft die „Tilgungsvariante Ratenzahlung mit Abtretungserklärung (RmA)<sup>1</sup>“ auf ihre Realisierbarkeit zu untersuchen. Diese Tilgungsvariante soll – wenn erfolgversprechend – das Spektrum der bislang zwei zentralen Tilgungsvarianten „Tilgung durch Haft“ und „Tilgung durch freie Arbeit“ ergänzen.

Die Tilgungsvariante RmA wird mit Klienten vereinbart, die Transferleistungen u.a. durch das Jobcenter (JC) beziehen. Nach unseren Statistiken der letzten Jahre beziehen 90% der Geldstrafenschuldner in Berlin Transferleistungen.

Zum Procedere: Bei Abschluss der RmA wird eine den wirtschaftlichen Verhältnissen des Klienten angepasste Ratenhöhe abgestimmt. Der Ratenantrag geht an die Staatsanwaltschaft mit dem Hinweis auf Tilgung per RmA (in der Regel wird dem Antrag stattgegeben) und die RmA an das zuständige JC gesendet (in der

Regel erfolgt die Zahlung). Die Zahlungen fließen über ein Treuhänderkonto der sbh. Bei Zahlungsstörungen wenden wir uns kurzfristig an das JC sowie an den Klienten, um mit 90%iger Erfolgsaussicht die Störung zu beheben.

In aller Kürze der Stand der Dinge nach ca. 20 Monaten Modell: Der Bestand an RmA-Klienten („RmA-Pool“) steigt beständig um durchschnittlich 20 Klienten pro Monat. Im August 2016 haben 432 RmA zu Einzahlungen von ca. 13.700 €<sup>2</sup> und einer Tilgung von knapp 900 Tagessätzen (TS) geführt. Wir gehen davon aus, dass der RmA-Pool der sbh bis Mitte 2017 auf ein Volumen von ca. 600 RmA-Klienten anwachsen wird – ab diesem Zeitpunkt wird die monatliche Zahl der neuen RmA der Zahl der beendeten RmA entsprechen.

Daher erwarten wir, dass die Tilgungsvariante RmA ab Mitte nächsten Jahres in der sbh zu einer jährlichen Tilgung

von ca. 14.500 TS und Geldstrafeneinnahmen von 230.000 € p.a. führen wird.

Aufgrund unserer bisherigen Erkenntnisse und der skizzierten Prognose sind wir mehr als optimistisch, dass die vorgestellte „Tilgungsvariante RmA“ absehbar als dritte Tilgungsvariante verbindlicher Bestandteil des Aufgabenkataloges aller Fachvermittlungsstellen in Berlin sein wird, so dass alle Geldstrafenschuldner in Berlin von diesem Angebot, das den Tilgungsmöglichkeiten und Kompetenzen unserer Klientel in hohem Maße gerecht wird, Gebrauch machen können.

**Ergo: Die Tilgungsvariante RmA ist in vielerlei Hinsicht ein echter Gewinn für alle!**



Doreen Hofmann  
Projektleitung ISI

Entwicklung der Ratenzahlung mit Abtretungserklärung 2016									
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Gesamt
Anzahl RmA	287	306	309	334	358	398	429	432	
Beträge in €	9.742	10.203	10.429	11.095	11.568	13.291	14.245	13.730	94.303
getilgte TS	612	641	655	697	727	835	879	848	5.894

<sup>1</sup> Diese Form der Abtretung ist nach § 53 SGB I – da sie im wohlverstandenen Interesse des Berechtigten liegt – ausdrücklich vorgesehen

<sup>2</sup> Wir erhalten pro Monat ca. € 13.200 Zuwendungen; d.h., dass das Land Berlin bereits jetzt einen höheren Betrag durch monatliche Ratenzahlung vereinnahmt als das Projekt ISI im Monat durch Zuwendung erhält

# Geldstrafentilgung durch Ratenzahlung mit Abtretung in Niedersachsen - Interview mit Burkhard Teschner

**Wie entstand die Idee, Geldstrafen durch Geldverwaltung und Abtretung über das Jobcenter zu tilgen und somit Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden?** Geeignete Maßnahmen zur Haftvermeidung zählen traditionell zu den Aufgaben der freien Straffälligenhilfe. Der Impuls kam aus Delmenhorst: Warum werden so viele Menschen zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert, die die Richter gar nicht mit einer Haftstrafe belegen wollten? Davon ausgehend, dass eine sehr große Zahl Verurteilter mit der Begleichung der Geldstrafe überfordert ist, galt es herauszufinden, ob wir mit geeigneter Hilfe und Unterstützung Einfluss auf dieses Missverhältnis nehmen können.

**Seit wann gibt es die Geldverwaltung?** Von 2005 bis 2007 gab es zunächst eine Projektphase der praktischen Erprobung mit zwei Staatsanwaltschaften und vier Anlaufstellen für Straffällige. 2007 wurde das Projekt mit dem Innovatio Sozialpreis ausgezeichnet. Im November 2009 wurde das Projekt per Erlass des Niedersächsischen Justizministeriums anerkannt, in den Aufgabenkatalog der Anlaufstellen für Straffällige aufgenommen und zum 01. Januar 2010 landesweit in Niedersachsen eingeführt.

**Wie war die Resonanz der Kooperationspartner Staatsanwaltschaft und Jobcenter?** Letztendlich haben belegbare Zahlen, intensive Fachöffentlichkeitsarbeit und der politische Wille dazu beigetragen, dass nunmehr eine ausgesprochen starke Akzeptanz erzielt wird. Die Rechtspfleger stimmen den vorgeschlagenen Regelungen in einem sehr hohen Maße (> 90%) zu! Da eine Inhaftierung eine erhebliche Härte für die Leistungsempfänger bedeutet hätte, haben sich die Jobcenter gut mit dem „wohlverstandenen Interesse“ der Übertragung von Leistungen einverstanden erklären können.

**Welches Volumen Tagessätze wird**

**somit getilgt und wie viele € Geldstrafen – jeweils pro Jahr – an die StA weitergeleitet?** Wir verzeichnen bislang jährlich ansteigende Fallzahlen. Im vergangenen Jahr haben in Niedersachsen 1.775 Klienten unser Angebot wahrgenommen – lediglich in 45 Fällen kam es zu einem Scheitern der Ratenzahlungsvereinbarungen. Landesweit wurden im Jahr 2015 **454.400,00 €** an die Staatsanwaltschaften überwiesen. Durch diese Ratenzahlungen wurde die Vollstreckung von **26.810** Tagessätzen vermieden.



Burkhard Teschner  
Diakonie Osnabrück  
Geschäftsbereichsleiter  
der Gefährdetenhilfe

**Welches Resümee ziehen Sie?** Das Hilfeprogramm „Geldstrafe statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ ist außerordentlich erfolgreich. Davon profitieren letztendlich alle: die Geldstrafen werden verlässlich an die Staatsanwaltschaften überwiesen, die Vollstreckung von Haftstrafen mit ihren oft erheblichen Auswirkungen wird umfangreich vermieden und der Vollzug wird deutlich entlastet, zumal Kurzstrafen ohnehin schwierig zu gestalten sind.

**Was würden Sie sich in Sachen Ratenzahlung / Geldverwaltung wünschen?** Die Geldwerte eines Tagessatzes sollen sich an den Einkommensverhältnissen des Verurteilten orientieren. Wir stellen bei Empfängern von Transferleistungen immer wieder fest, dass diese Werte stark variieren. Hilfreich wäre eine einheitliche Festlegung, die angesichts der Einkommenssituation der Leistungsempfänger angemessen und tragbar ist. Darüber hinaus wäre es der Strafgerechtigkeit sehr dienlich, wenn bundesweit sämtliche zu einer Geldstrafe verurteilten Bürger diese Unterstützung in Anspruch nehmen können und nicht nur die, die in Niedersachsen, Bremen oder Berlin leben.

**Wir bedanken uns bei Herrn Teschner für das Interview!**

Das ungekürzte Interview finden sie auf unserer Website:

[www.sbh-fuersorge.de](http://www.sbh-fuersorge.de)

## Nebenbei bemerkt

*RmA\* statt Ersatzfreiheitsstrafe*

Tag für Tag sitzen ca. 370 Männer in Berlin in Haft, weil sie ihre Geldstrafe nicht bezahlen können. Der überwiegende Anteil dieser Männer bezieht Transferleistungen.

Ein Blick über die Berliner Grenzen auf das Bundesland Niedersachsen, in dem die Tilgungsvariante RmA seit 2010 mit erheblichem quantitativem und qualitativem Erfolg landesweit praktiziert wird, zeigt: über 90% der abgeschlossenen RmA werden erfolgreich beendet!

Wäre es denn dann nicht für alle Beteiligten besser wenn es gelänge, mit vielen der ersatzweise Inhaftierten eine RmA abzuschließen, um sie dann begleitet aus der Ersatzhaft entlassen zu können? Wäre es nicht besser, wenn sich diese Männer – mit sozialer Unterstützung – darum kümmern könnten, Arbeit zu bekommen und ihr Leben auf die Reihe zu kriegen? Wäre es nicht besser, wir sparten die Kosten für ihre Inhaftierung ein sowie zusätzlich die Kosten für den Wohnraumerhalt während der Haft? Und zuletzt: Hatte das Gericht nicht geurteilt, der Straftäter solle zahlen und gerade nicht sitzen?

**Wir meinen: Die Tilgungsvariante RmA – hier die systematische und begleitete Entlassung aus der Ersatzfreiheitsstrafe in die RmA – könnte in vielerlei Hinsicht ein echter Gewinn für alle werden!**



Herzlich  
Matthias Nalezinski  
Geschäftsführer des  
sbh Berlin e.V.

\* RmA - Ratenzahlung mit Abtretungserklärung

Impressum  
sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH  
Niemetzstr. 47/49 12055 Berlin  
Telefon: 030 / 864713-0  
Fax: 030 / 864713-49  
eMail: [info@sbh-berlin.de](mailto:info@sbh-berlin.de)  
[www.sbh-fuersorge.de](http://www.sbh-fuersorge.de)